



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

---

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| <b>Sitzungsnummer:</b>       | <b>StR/003/2026</b>     |
| Sitzungsdatum:               | Montag, 29.06.2026      |
| Beginn<br>öffentlicher Teil: | 19:02 Uhr               |
| Ende<br>öffentlicher Teil    | 21:51 Uhr               |
| Ort, Raum:                   | Sitzungssaal im Rathaus |

**Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

Erster Bürgermeister

Diebenbusch, Thomas

Zweiter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Bachmeier, Brigitte

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gill, Bastian

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Kleinlein, Christian

Patzelt, Harald

Peter, Georg

Schikora, Norbert

Schmidt, Sabine

Schöttner, Marie

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Treuheit, Marion

Wagner, Mareike

Werner, Johann

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Herrmann, Irina

von der Verwaltung

Fürchtenicht, Bernd

Lazar, Vlad-Antoni

Makowski, Petra

Meier, Christian

Roth, Dorothea

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

**abwesend sind:**

Dritter Bürgermeister

Rötsch, Simon

- ENTSCHULDIGT -

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

- ENTSCHULDIGT -

Laaß, Holger

- ENTSCHULDIGT -

Schramm, Stephan

- ENTSCHULDIGT -

Wagner, Michael

- ENTSCHULDIGT -

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

# **TAGESORDNUNG:**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 02/2026 vom 21.05.2026
- 2 . Seismische Untersuchung für Tiefengeothermie in Oberasbach
- 3 . Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberasbach
- 4 . Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 5 . Bestellung des Ersten und des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen
- 6 . Antrag der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Lorenz auf Bezuschussung der Kirchensanierung von St. Lorenz
- 7 . Referenten der Stadt Oberasbach
  - 7.1 . Beschluss der Richtlinien für die Referenten des Stadtrats für die Sitzungsperiode 2026/32
  - 7.2 . Bestellung der Referenten
- 8 . Anpassung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Asbachhalle und der Jahnhalle für auswärtige Vereine
- 9 . Jury für den Kirchweihumzug
- 10 . Mitteilungen
  - 10.1 . Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.06.2026
- 11 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
  - 11.1 . Anfrage Herr Zeilinger - Windkraft
  - 11.2 . Anfrage Frau Wagner - E-Scooter Rathausumfeld
  - 11.3 . Anfrage Herr Fleischmann - Mittagsbetreuung Kreutles
  - 11.4 . Anfrage Herr Haas - Windkraft

## **I. Öffentlicher Teil**

Herr Erster Bürgermeister Thomas Diebenbusch eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Herr Rötsch, Frau Barth, Herr Laaß, Herr Schramm und Herr Wagner. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

### **TO-Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 02/2026 vom 21.05.2026**

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0**

### **TO-Punkt 2:**

**V/00032/26**

**Seismische Untersuchung für Tiefengeothermie in Oberasbach**

Der Erste Bürgermeister begrüßt die Vertreter der N-ERGIE und der Firma geOps, die das Projekt zur Erkundung der Tiefengeothermie sowie die geplanten seismischen Untersuchungen vorstellen.

Die N-ERGIE erläutert, dass die Tiefengeothermie ein möglicher Baustein für eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung bis 2040 sei. Zur Erkundung des Untergrundes sind im Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2026 zweidimensionale seismische Messungen vorgesehen. Im Bereich Oberasbach sollen die Arbeiten voraussichtlich ein bis zwei Tage dauern. Es handelt sich ausschließlich um Erkundungsmaßnahmen, nicht um Bohrungen.

Die Vertreter informieren über den Ablauf der Messungen, die erforderlichen Abstimmungen mit Grundstückseigentümern sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Beweissicherung. Nach ihrer Einschätzung sind Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur nicht zu erwarten; mögliche Schäden würden geprüft und reguliert.

Im Stadtrat werden insbesondere Fragen zu möglichen Auswirkungen auf ältere Gebäude und Leitungen, zum Umgang mit fehlenden Zustimmungen von Grundstückseigentümern sowie zur Information der Bevölkerung gestellt. Die Projektverantwortlichen erläutern die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen, weisen darauf hin, dass einzelne Messpunkte bei Bedarf angepasst werden können, und sagen eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die endgültigen Messstrecken sowie weitere Informationsangebote zu. Die erhobenen geologischen Daten sollen den beteiligten Kommunen unter anderem für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung gestellt werden.

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei den Referenten für die Vorstellung und die Beantwortung der Fragen.

**Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberasbach**

Der Kämmerer erläutert die Neukalkulation der Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2030. Grundlage ist das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, das den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab vorgestellt wurde.

Es wird ausgeführt, dass die Wasserversorgung als kostenrechnende Einrichtung nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend zu betreiben ist. Im zurückliegenden Kalkulationszeitraum entstand eine Unterdeckung von rund 2,1 Mio. Euro, die im neuen Zeitraum auszugleichen ist. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Betriebs- und Materialkosten, höhere Bezugspreise für Fremdwasser, steigende Unterhaltskosten aufgrund des alternden Leitungsnetzes sowie rückläufige Verbrauchsmengen. Hinzu kommen der ab 2026 erhobene Wassercent und geplante Investitionen in das Leitungsnetz.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bislang 2,08 Euro auf künftig 4,12 Euro netto je Kubikmeter Wasser.

Ergänzend wird erläutert, dass das Wasserleitungsnetz überwiegend aus den 1950er- und 1960er-Jahren stammt und deshalb zunehmend sanierungsbedürftig ist. In den vergangenen Jahren seien bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden, um Wasserverluste zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Rahmen der Aussprache wird die deutliche Gebührenerhöhung kritisch diskutiert. Mehrere Stadtratsmitglieder weisen auf die hohe finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger hin und hinterfragen, ob notwendige Sanierungen in der Vergangenheit ausreichend konsequent umgesetzt worden sind. Zudem wird angeregt, die Kostenentwicklung künftig engmaschiger zu beobachten und gegebenenfalls den Kalkulationszeitraum vorzeitig zu überprüfen.

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung rechtlich als kostenrechnende Einrichtung ausgestaltet ist und weder Gewinne noch dauerhafte Defizite zulässig sind. Die Verwaltung erläutert, dass Investitionen in das Leitungsnetz bereits in erheblichem Umfang erfolgt seien und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nur schrittweise umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass eine Ablehnung der kostendeckend kalkulierten Gebühren gegen das Kostendeckungsprinzip des Kommunalabgabengesetzes verstoßen würde.

Der Erste Bürgermeister erläutert ergänzend die rechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen das Kostendeckungsprinzip und weist darauf hin, dass ein rechtswidriger Beschluss von der Verwaltung nicht vollzogen werden dürfte und der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen wäre.

Auf Antrag aus dem Stadtrat (Bündnis 90/die Grünen) wird zunächst über die Durchführung einer namentlichen Abstimmung abgestimmt.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen:****Dafür: 17    dagegen: 03    anwesend: 20**

Der folgende Beschluss über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung wird somit als namentliche Abstimmung durchgeführt.

Herr Zeilinger verlässt daraufhin, vor der namentlichen Abstimmung, den Raum. Wodurch ab diesem Zeitpunkt 19 Personen zur Abstimmung anwesend sind.

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberasbach (BGS/WAS) wird als Satzung beschlossen.

Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage Nr. 1 Teil der Sitzungsniederschrift.

Das Gutachten zur Überprüfung der Gebührensätze für den Zeitraum 01.10.2026-30.09.2030 für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Oberasbach des Bayerischen

Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.05.2026 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gutachten wird zugestimmt. Das Gutachten wird Anlage Nr.2 zur Sitzungsniederschrift.

Zugestimmt:

Herr Diebenbusch (parteilos)  
Herr Haas (CSU)  
Frau Bachmeier (CSU)  
Herr Fleischmann (Bündnis 90 / Die Grünen)  
Herr Forman (Freie Wähler)  
Herr Förster (AFD)  
Herr Gill (Freie Wähler)  
Herr Jäger (SPD)  
Herr Kißlinger (Freie Wähler)  
Herr Kleinlein (CSU)  
Herr Patzelt (SPD)  
Herr Schikora (Bündnis 90 / Die Grünen)  
Frau Schmidt (SPD)  
Frau Schöttner (Die Linke)  
Frau Treuheit (AFD)  
Frau Wagner (CSU)

Abgelehnt:

Herr Peter (FDP)  
Herr Werner (BI)

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

***dafür: 17 dagegen: 2 anwesend: 19 beteiligt: 0***

**TO-Punkt 4:**

**II/00028/26**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze**

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass die Hebesätze für die Grundsteuer bislang regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt wurden. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform war für das Jahr 2025 eine gesonderte Hebesatzsatzung erforderlich.

Da die Grundsteuerhebesätze künftig wieder in der Haushaltssatzung festgesetzt werden, ist die bisherige Hebesatzsatzung aufzuheben, um konkurrierende Satzungsregelungen zu vermeiden.

Wortmeldungen oder Fragen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze wird als Satzung beschlossen und mit der Nummer 3 Teil der Sitzungsniederschrift.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

***dafür: 17 dagegen: 2 anwesend: 19 beteiligt: 0***

**TO-Punkt 5:**

**III/00044/26**

**Bestellung des Ersten und des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen**

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass Bürgermeister in Bayern nach erfolgreicher Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung zu Standesbeamten für Eheschließungen bestellt werden können. Er teilt mit, dass er die erforderliche Schulung im Juni absolviert hat. Der Zweite Bürgermeister verfügt bereits über die entsprechende Qualifikation und nimmt diese Aufgabe seit mehreren Jahren wahr.

Wortmeldungen oder Fragen erfolgen nicht.

Der Erste Bürgermeister, sowie der Zweite Bürgermeister nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister der Stadt Oberasbach, Herr Thomas Diebenbusch, wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Oberasbach, Kreis Fürth, bestellt. Der Aufgabenbereich ist dabei auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Bestellung erlischt mit dem Ablauf der Amtszeit.

Der Zweite Bürgermeister der Stadt Oberasbach, Herr Marco Haas, wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Oberasbach, Kreis Fürth, bestellt. Der Aufgabenbereich ist dabei auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung erlischt mit dem Ablauf der Amtszeit.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

***dafür: 17 dagegen: 0 anwesend: 17 beteiligt: 0***

**TO-Punkt 6:**

**GL/00046/26**

**Antrag der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Lorenz auf Bezuschussung der Kirchensanierung von St. Lorenz**

Der Erste Bürgermeister erläutert den Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Lorenz auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 Euro für die Sanierung der St.-Lorenz-Kirche. Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden Gesamtkosten von rund 630.000 Euro erwartet.

Er führt aus, dass die St.-Lorenz-Kirche als ältestes Gebäude Oberasbachs ein ortsprägendes Bauwerk sowie ein bedeutender Treffpunkt für viele Bürgerinnen und Bürger ist. Aus Sicht der Stadt ist die Sanierung grundsätzlich unterstützenswert.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde, wonach derzeit keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen erbracht werden dürfen, kann dem Antrag jedoch nicht entsprochen werden.

Herr Zeilinger betritt während des Tagesordnungspunktes den Raum, wodurch wieder 20 Personen anwesend sind.

**Beschluss:**

Der Antrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Lorenz Oberasbach, die Sanierung des Kirchengebäudes St. Lorenz mit 50.000,00 € zu bezuschussen, wird abgelehnt.

Die Stadt Oberasbach sicherte jedoch zu, den Antrag von Amts wegen wieder aufzugreifen, sobald es die finanzielle Situation der Stadt zulässt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

***dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0***

**TO-Punkt 7:**

**Referenten der Stadt Oberasbach**

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass der Entwurf der Referentenrichtlinie bereits in der vorangegangenen Stadtratssitzung vorberaten wurde. In einer anschließenden Besprechung der Fraktionsvorsitzenden, Fraktionssprecher und Einzelstadträte wurden weitere Änderungen abgestimmt.

In den Richtlinien wird ergänzt, dass die Bildung weiterer Referate jederzeit durch Beschluss des Stadtrates möglich ist. Zudem wird festgelegt, dass für jedes Referat bis zu

vier Referenten bestellt werden können und die jeweils aktuelle Referentenliste Bestandteil der Richtlinie ist. Darüber hinaus wird den Referenten eines Referats die Möglichkeit eingeräumt, die Themenfelder innerhalb des Referats eigenständig aufzuteilen. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass für alle Referate Vorschläge entsprechend der beschlossenen Referentenrichtlinie eingegangen sind. Er schlägt vor, die vorgeschlagenen Referenten für die einzelnen Referate zunächst bekanntzugeben und anschließend in einem gemeinsamen Beschluss über alle Referate abzustimmen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.  
Wortmeldungen oder Fragen erfolgen nicht.

**siehe Unterbeschlüsse**

TO-Punkt 7.1:

GL/00019/26/4

Beschluss der Richtlinien für die Referenten des Stadtrats für die Sitzungsperiode 2026/32

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

***dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0***

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf vom 26. Juni 2026 wird als Richtlinien für die Referenten des Stadtrats der Stadt Oberasbach beschlossen. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage 4 Teil der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 7.2:

GL/00019/26/5

Bestellung der Referenten

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

***dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0***

**Beschluss:**

Es werden folgende Referenten bestellt:

für das Referat Bauhof, Freiflächen und Spielplätze:  
Andreas Fleischmann, Mareike Wagner, Johann Werner

für das Referat Feuerwehr, Zivil- u. Katastrophenschutz  
Felix Kißlinger, Christian Kleinlein, Georg Peter

für das Referat Schulen und Hort  
Heike Barth, Franz Xaver Forman, Marco Haas, Christian Jäger

für das Referat Kindertagesstätten und Kinderbetreuung  
Sabine Schmidt, Dr. Jürgen Schwarz-Boeck

Für das Referat Jugendpolitische Sprecher:  
Christian Kleinlein, Marie Schöttner

für das Referat Sport, Kultur und Bücherei  
Brigitte Bachmeier, Heike Barth

für das Referat Wirtschaftsförderung  
Marco Haas, Simon Rötsch

**Anpassung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Asbachhalle und der Jahnhalle für auswärtige Vereine**

Der Erste Bürgermeister erläutert die vorgeschlagene Anpassung der Nutzungsentgelte für auswärtige Vereine. Er führt aus, dass seit der Inbetriebnahme der Asbachhalle für auswärtige Vereine die kalkulatorischen Vollkosten als Nutzungsentgelt erhoben werden. Diese Entgelthöhe habe sich in der Praxis jedoch als nicht marktfähig erwiesen. Gleichzeitig liege die Auslastung der Asbachhalle, insbesondere außerhalb der Hauptnutzungszeiten, deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen, während für den laufenden Betrieb monatlich erhebliche Kosten entstünden. Ziel der vorgeschlagenen Entgeltanpassung sei es daher, zusätzliche Nutzer zu gewinnen und zumindest einen höheren Deckungsbeitrag zur Finanzierung der Betriebskosten zu erzielen.

Im Rahmen der Beratung wird die Auslastung der Hallen sowie die bisherige Kalkulation kritisch hinterfragt. Aus dem Stadtrat wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auslastung in den Vormittagsstunden verbessert werden müsse und hierfür unter anderem eine stärkere Nutzung durch Schulen geprüft werden sollte.

Weiterhin wird angeregt, die Nutzungsentgelte nach Sommer- und Wintersaison zu differenzieren, um einerseits eine bessere Vermarktung der Hallen zu ermöglichen und andererseits sicherzustellen, dass den Oberasbacher Sportvereinen in den stark nachgefragten Wintermonaten ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine ganzjährige Vermietung für viele auswärtige Vereine Voraussetzung für eine Anmietung sei und kurzfristige saisonale Modelle daher nur eingeschränkt erfolgversprechend seien.

Mehrere Stadtratsmitglieder bemängeln, dass für eine Entscheidung weitergehende Informationen erforderlich seien. Insbesondere werden eine detailliertere Darstellung der Auslastung, der finanziellen Auswirkungen verschiedener Entgeltmodelle sowie ein Konzept zur Vermarktung der Hallen angeregt.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Hallenauslastung in den Wintermonaten zwar weitgehend gegeben sei, die Gesamtauslastung gegenüber dem Vorjahr jedoch zurückgegangen sei. Weiterhin wird erläutert, dass mit der Rechtsaufsichtsbehörde bereits Gespräche über eine mögliche Reduzierung der Nutzungsentgelte geführt worden seien und dort grundsätzlich Verständnis für eine wirtschaftlich begründete Anpassung signalisiert worden sei. Zum Stand der Gespräche mit dem Landkreis über eine mögliche Nutzung der Asbachhalle wird mitgeteilt, dass eine Entscheidung des Landkreises noch ausstehe.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden zusätzliche Möglichkeiten zur Steigerung der Hallenauslastung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit angeregt. Hierzu zählen unter anderem flexiblere Vermietungsmodelle, eine intensivere Vermarktung der Hallen sowie weitere Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten.

Da im Stadtrat Einigkeit darüber besteht, dass vor einer Entscheidung weiterer Beratungsbedarf besteht, zieht der Erste Bürgermeister den ursprünglichen Beschlussvorschlag zurück.

**Anschließend stellt Herr Fleischmann den Antrag**, zeitnah eine Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses einzuberufen, um das Thema vertieft zu beraten. Der Erste Bürgermeister formulierte daraufhin den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Um das Thema Asbach-Halle und Nutzungsentgelte für Asbach-Halle und Jahn-Halle näher zu besprechen, wird der Bürgermeister zeitnah den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss einberufen.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

**dafür: 18 dagegen: 2 anwesend: 0 beteiligt: 0**

**Jury für den Kirchweihumzug**

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass für den Kirchweihumzug 2026 die Mitglieder der Jury zu benennen sind.

Aus dem Stadtrat werden Brigitte Bachmeier, Felix Kißlinger und Simon Rötsch vorgeschlagen. Im Verlauf der Beratung wird angeregt, die Jury – wie bereits im Vorjahr – um ein Mitglied der Stammtischgesellschaft Unterasbach zu erweitern. Hierfür wird Otto Siegl vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Jury für den Kirchweihumzug am 26. Juli 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Brigitte Bachmeier  
Felix Kißlinger  
Simon Rötsch  
Otto Siegl (Stammtischgesellschaft Unterasbach)

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0**

**TO-Punkt 10:****Mitteilungen****TO-Punkt 10.1:****II/00043/26**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.06.2026

Herr Diebenbusch verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachenummer: II/00043/26 und übergibt das Wort an Herrn Fürchtenicht, der den wesentlichen Inhalt der Kommunalaufsicht vom 10.06.2026 erläutert.

Der Kämmerer informiert über das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026. Er erläutert, dass die beantragten Kreditaufnahmen nur teilweise genehmigt wurden. Die Genehmigung für die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Errichtung der Mittagsbetreuung erfolgte aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung. Darüber hinaus weist die Kommunalaufsicht auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt hin und fordert insbesondere die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie eine verstärkte Überprüfung der Ausgabenseite. Außerdem wird auf die im Vorjahr erteilten haushaltsrechtlichen Auflagen hingewiesen, die weiterhin zu beachten sind.

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass die finanzielle Situation der Stadt weiterhin angespannt sei und die Vorgaben der Rechtsaufsicht bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen seien. Gleichzeitig betont er die Notwendigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Mittagsbetreuung zeitnah zu realisieren.

Aus dem Stadtrat wird angeregt zu prüfen, ob die geplante Mittagsbetreuung durch die Wohnungsbaugesellschaft Oberasbach/Zirndorf (WBG) errichtet werden kann, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass bereits ein erster Austausch mit dem Geschäftsführer der WBG stattgefunden habe. Er sagt zu, die vorgeschlagene Möglichkeit in einem weiteren Gespräch zu prüfen und in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

**zur Kenntnis gegeben**

## **TO-Punkt 11:**

### **Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

#### **TO-Punkt 11.1:**

##### **Anfrage Herr Zeilinger - Windkraft**

Herr Zeilinger erkundigt sich nach einem Gespräch zum Windkraftprojekt in Rehdorf, an dem nach seinen Informationen Vertreter der N-ERGIE, Grundstückseigentümer, der Erste Bürgermeister sowie ein Stadtrat der Freien Wähler teilgenommen haben. Er fragt nach der Initiative und Einladung zu diesem Gespräch, den Teilnehmern und deren Funktion sowie nach den besprochenen Inhalten und Zielen. Außerdem möchte er wissen, weshalb der Stadtrat und die Fraktionen über das Gespräch nicht informiert wurden, obwohl ein Stadtratsbeschluss zur Nichtbeteiligung an einer Informationsveranstaltung zu geplanten Windkraftvorhaben vorliegt. Er kritisiert die aus seiner Sicht fehlende Transparenz und bittet um eine öffentliche Beantwortung seiner Fragen.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass sich der Stadtratsbeschluss ausschließlich auf die Nichtbeteiligung der Stadt an einer von der N-ERGIE und dem EWERG geplanten Informationsveranstaltung beziehe. Das Gespräch in Rehdorf gehe auf eine private Initiative von Oberasbacher Bürgern zurück, die mit den Grundstückseigentümern deren Haltung zum Thema Windkraft erörtern wollten. Er sei von dieser Initiative eingeladen worden und nahm an dem Gespräch ausdrücklich als Bürger und nicht in seiner Funktion als Erster Bürgermeister teil. Er hörte sich die Ansichten und Fragen der Grundstückseigentümer an und erklärt, dass dies sowohl seiner Rolle als Bürger entspreche als auch dem Interesse eines Bürgermeisters, die Anliegen der Einwohner zu kennen.

#### **TO-Punkt 11.2:**

##### **Anfrage Frau Wagner - E-Scooter Rathausumfeld**

Frau Mareike Wagner weist auf die aus ihrer Sicht zu hohen Geschwindigkeiten von E-Scootern im Bereich des Rathauses, insbesondere im Umfeld des Brunnens und der Eisdiele, hin. Sie fragt an, ob dort ein Verbot für E-Scooter geprüft werden könne. Der Erste Bürgermeister sagt eine Prüfung des Anliegens zu.

#### **TO-Punkt 11.3:**

##### **Anfrage Herr Fleischmann - Mittagsbetreuung Kreutles**

Herr Andreas Fleischmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Planung der Mittagsbetreuung. Er verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fragt nach, ob die Themen Baukonzept, Heizsystem, Nutzungsmöglichkeiten, Projektsteuerung und Betriebskosten im Bauausschuss behandelt werden. Der Erste Bürgermeister bestätigt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Bauausschusses am 15. Juli 2026 behandelt wird.

#### **TO-Punkt 11.4:**

##### **Anfrage Herr Haas - Windkraft**

Herr Marco Haas bittet ergänzend zum Windkraftprojekt um eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung für den Stadtrat über das Gespräch in Rehdorf, insbesondere zu den Teilnehmern, der Einladung sowie dem Hintergrund des Treffens. Der Erste Bürgermeister nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Sitzungsende: 21:51 Uhr

Thomas Diebenbusch  
Erster Bürgermeister

Irina Herrmann  
Schriftführer/in